



# Investitionsprogramm 2017 – 2020 „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 28.08.2017

- Land NRW: rd. 240 Mio. EUR
- KJA COE: 1.812.610 EUR, davon
  - 75 % = 1.359.457 EUR für neue Plätze 0 – 6 Jahre in Kita u. U3 in KTP
  - 25 % = 453.153 EUR für Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen in Kita  
(können auch für neue Plätze 0 – 6 Jahre genutzt werden)
- Maßnahmebeginn zulässig ab 01.07.2016
- Durchführungszeitraum bis 30.06.2021
- Förderfähige Altersgruppen: 0 - 6 Jahre
- Keine Differenzierung der Zweckbindung zwischen U3 und Ü3-Plätzen
- Fristen erste Antragsrunde:
  - Antrag JA beim LJA: 10.01.2018
  - Antrag Träger beim KJA: vor. 31.10.2017

- Max. Fördersatz: 90 %
- Förderhöchstbeträge/Zweckbindungsfrist:

<b>Maßnahme</b>	<b>Förderhöchstbetrag pro Platz</b>	<b>Bisheriger Fördersatz</b>	<b>Dauer Zweckbindung</b>
Neubau/Anbau incl. Erstausstattung	30.000 EUR	20.000 EUR	20 Jahre
Aus- und Umbau	13.000 EUR	8.500 EUR	5 Jahre
Ausstattung	3.500 EUR	3.500 EUR	5 Jahre
Pauschale KTP	500 EUR	500 EUR	keine

- Maßnahmen für Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden (z.B. fehlende Gruppennebenräume)

max. Fördersatz: 90 %

<b>Maßnahme</b>	<b>Förderhöchstbetrag pro Platz</b>	<b>Dauer Zweckbindung</b>
Neubau/Anbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung	8.500 EUR	20 Jahre
Aus- und Umbau incl. Ersatz- und Ergänzungsausstattung	4.250 EUR	5 Jahre

- Sanierungsmaßnahmen (z.B. Dachsanierungen)

max. Fördersatz: 70 %

<b>Maßnahme</b>	<b>Förderhöchstbetrag pro Platz</b>	<b>Dauer Zweckbindung</b>
Sanierung	8.500 EUR	10 Jahre; mit dinglicher Sicherung 20 Jahre